

## ***Stellungnahme zur der Délégation aus Guinea in der zentralen Ausländerbehörde in Essen.***

***Hamburg den 18.10.2020***

Seit mehreren Tagen hält sich wiederholt eine Kommission aus Guinea in Deutschland auf. Sinn und Zweck dieser Delegation ist im Auftrag Deutscher Behörden, Geflüchteten die angegeben haben aus Guinea zu stammen, zu identifizieren und ihnen Passersatzpapiere auszustellen. Somit können die deutschen Behörden im Anschluss die Abschiebungen ohne Probleme einleiten. Die Anhörungen finden seit Mitte des Monats (Oktober ) 2020 in der ZAB Essen statt.

In Vorladungen von Flüchtlingen zu diesen Vorführungen heißt es, dass es sich bei der Delegation um "Botschaftsangehörige" bzw um eine Expertenkommission handelt. Das ist allerdings sehr zweifelhaft, da die Delegation, deren Legitimation äußerst fragwürdig ist, direkt aus Guinea anreist - die Flüchtlinge werden also auch noch unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einbestellt. Dazu kommt, dass die Mitglieder der Delegation wahrscheinlich eine "pro Kopf" Bezahlung für jedes ausgestellte Passersatzpapier bekommen, zusätzlich zu Kost und Logie und Kostenübernahme ihrer höchstpersönlichen Freizeitaktivitäten.

Jedoch urteilte das Verwaltungsgericht Bremen am 03.01.06 in einer leider erst nachträglich ergangenen Entscheidung, dass der „Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes eines Flüchtlings „ohne Eintritt des erledigten Ereignisses voraussichtlich erfolgreich gewesen“ wäre. Weiterhin zog es die Rechtmäßigkeit einer „Anordnung des Erscheinens vor Vertretern des Heimatstaates außerhalb einer Auslandsvertretung, d.h. außerhalb einer Botschaft oder eines Konsulats“ in Zweifel. Es sei „ungeklärt geblieben, welchen Personen der Antragsteller hier vorgestellt werden sollte, und ob und inwieweit es sich hier um autorisierte Vertreter des Staates Guinea handelte.“ (AZ 4 V 2731/05)

Entgegen der Aussage der jetzigen guineischen Regierung, Guinea ist kein "sicheres Land" und bleibt somit ,eine Gefährdung' für dorthin abgeschobene Flüchtlinge. Es gibt dort nämlich „gravierende Defizite“ bei der „Menschenrechtsslage“. Es gibt seit Jahren gravierende Rückschritte im Demokratisierungsprozess wie „fehlende Unabhängigkeit der Justiz, Straflosigkeit für Menschenrechtsübergriffe staatlicher Stellen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Behinderungen der Oppositionsparteien, Unterdrückung der Pressefreiheit, ...“ zu beobachten. Berichte über willkürliche Übergriffe gegen Zivilisten und Demonstrationen, ethnische Auseinandersetzungen oder exzessive Gewaltanwendung von Sicherheitskräften sind alarmierend.

Straflosigkeit für die jeweiligen Täter ist weit verbreitet.

Präsident Condé, der die Verfassung am 22.03.20 änderte, um sich somit an der Macht zu verewigen, foltert, unterjocht seit Oktober 2019 Mitglieder der Zivilgesellschaft des bestehenden

Bündnis FNDC. Laut einem neuen Bericht von Amnesty International sind seit Oktober 2019 mehr als 50 Menschen während Protesten gegen die Verfassungsänderung ermordet worden. Viele Zivilisten starben am 22.03.20 in den Städten Conakry, N'Zerekoré, Labé. Mitglieder der Zivilgesellschaft wie Foniké Menge Sylla, Souleymane Condé sitzen weiterhin im Gefängnis. In den Medien in Deutschland wird zu den Ereignissen in Guinea kaum berichtet, obwohl letztes Jahr Geflüchteten nach Guinea abgeschoben wurden.

Im Hinblick auf die am 18. Oktober 2020 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen kündigte das aus Opposition und Zivilgesellschaft bestehenden Bündnis FNDC im Vorfeld weitreichende Aktionen an. Es finden zur Zeit, in der Hauptstadt Conakry und anderen Regionen, Demonstrationen, Protestmärsche statt, bei denen es zu extrem gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt.

Daher ist es Unverantwortlich, dass die Bundesregierung ein Abkommen mit einem gewaltsamen Staat wie Guinea unterzeichnet, um Schutzsuchende loszuwerden.

Diese Vorgehensweise ist seitens eines Rechtsstaats wie die Bundesrepublik Deutschland nicht hinnehmbar. Denn die Menschen, die in die Bundesrepublik flüchten, machen es aus vielerlei Beweggründen: weil sie wegen ihrer Herkunft, Religion oder Ansichten politisch verfolgt werden, weil es in ihren Heimatländern ethnische Konflikte herrscht, oder weil sie sich in Deutschland eine bessere Zukunft erhoffen.

Zudem steht fest, dass viele Geflüchteten, die von der zwangsweise Vorführung betroffen sind, derzeit eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Manche unter ihnen haben sogar ihre Identität im Zuge des neuen Migrationsgesetzes geklärt.

Daher fragen wir uns nach Sinn und Zweck der zwangsweise Vorführung dieser Menschen und protestieren gegen die Einladung der Delegation aus Guinea, und fordern Sie auf, die Praxis solcher Vorführungen sofort zu beenden.

Denn die Expertenkommission hat nach hiesigem Kenntnisstand keine Ausbildung, um anhand von Spracheigenarten die Herkunft der Geflüchteten aus Guinea zu bestimmen. Es sei insgesamt Zweifelhaft, ob die vorgenommene Identifikation rechtsstaatlichen Anforderungen genügt.

Zudem gilt „Regionalismus, Nepotismus, die Bevorzugung der eigenen Ethnie und Clandanken“, vor allem aber eine „egoistische Politik“ als das Haupt-Übel in Guinea. Und die Auswahl der Expertenkommission beruht leider auch auf diesen Kriterien.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, die Qualifikation der Delegation zu nennen. Weiterhin unterstützen

wir die Forderung nach einer Beendigung der Abschiebungen nach Guinea und die Ausstellung sämtlicher Passersatzpapiere der Delegation Guineas zu verbieten.

Anhand der chaotischen Situation in Guinea sind im Moment jedenfalls Abschiebungen nicht vertretbar.

Aissatou Cherif Baldé  
Guinée-Solidaire-Organisation e. V. in Hamburg.  
Kontakt: 015124601142  
Email: [bcheriff@hotmail.com](mailto:bcheriff@hotmail.com)

LINKS:

<https://www.aljazeera.com/news/2020/10/1/amnesty-denounces-guineas-lethal-protest-crackdown>.

<https://ledjely.com/2020/10/13/presidentielle-2020-kankan-sombre-dans-la-violence>.

<https://www.hrw.org/fr/news/2020/09/25/documenter-des-violences-en-guinee-lors-de-la-pandemie>.

<https://www.africaguinee.com/articles/2020/10/14/kankan-des-victimes-des-violences-electorales-rentrent-au-foutah>.